



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Kunert  
11011 Berlin

**Klaus Brandner**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL klaus.brandner@bmas.bund.de

Berlin, 21. Januar 2008

**Schriftliche Fragen im Januar 2008**  
**Arbeitsnummern 1/106 bis 1/109**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/106:

Welche Kreise und kreisfreien Städte haben bisher das Bundesprogramm Kommunal-Kombi in Anspruch genommen (bitte Kommunen nach Ländern sortiert auflisten)?

Antwort:

Bis zum 16.01 2008 sind aus folgenden Kreisen / kreisfreien Städte Anträge auf Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beim Bundesverwaltungsamt eingegangen:

Sachsen	Stadt Hoyerswerda: 2 Anträge über insgesamt 2 Stellen
	Landkreis Leipziger Land: 1 Antrag über 1 Stelle
Sachsen Anhalt	Landkreis Harz: 2 Anträge über insgesamt 12 Stellen

Die genannten Anträge werden zur Zeit bearbeitet. Darüber hinaus gehen bei der telefonischen Hotline des Bundesverwaltungsamtes zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi seit der Freischaltung am 2. Januar 2008 täglich eine große Zahl von Anrufen mit Nachfragen zum Antragsverfahren ein.

Frage Nr. 1/107:

Ist der Bundesregierung bekannt, welche finanziellen Voraussetzungen seitens der Bundesländer für die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi im Einzelnen geschaffen wurden und wenn ja, wie hoch ist der Zuschussbetrag der einzelnen Länder an der Finanzierung des Bundesprogramms (bitte getrennt nach Ländern auflisten)?

Antwort:

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen aus einigen Bundesländern Informationen über die geplante finanzielle Beteiligung des Landes vor: Brandenburg will 7.500 Arbeitsplätze mit jeweils 150 € pro Monat kofinanzieren; Sachsen hat Bereitschaft zur Förderung des vollen Stellenkontingents für Sachsen signalisiert, Beträge stehen jedoch noch nicht fest; Sachsen-Anhalt will sich in den Jahren 2008 – 2012 mit insgesamt 25,43 Mio. Euro an den Kosten des Bundesprogramms beteiligen; Rheinland-Pfalz will in der Stadt Pirmasens geschaffene Stellen mit 500 Euro pro Monat kofinanzieren. In den übrigen betroffenen Bundesländern wird die finanzielle Beteiligung zurzeit noch geprüft.

Frage Nr. 1/108:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie die Bandbreite des Anteils der einzelnen Kommunen an der Finanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist?

Antwort:

Die Bandbreite des kommunalen Finanzierungsanteils bestimmt sich zum einen aus der Höhe der Arbeitsentgelte, zum anderen aus der Höhe der Kofinanzierung durch das jeweilige Bundesland. Neben den Gemeinden und Städten sind auch die Landkreise mögliche kommunale Finanzierungsgeber. In Brandenburg wollen sich beispielsweise einige Landkreise mit 220 Euro pro Beschäftigtem und Monat an der Finanzierung der zusätzlichen Arbeitsplätze beteiligen.

Frage Nr. 1/109:

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze in den einzelnen Kommunen gefördert werden sollen und zu welchen Arbeitsentgelten dies erfolgen soll?

Antwort:

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist noch nicht bekannt, wie viele Arbeitsplätze im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in den einzelnen Kommunen gefördert werden sollen. In den 79 förderfähigen Regionen ist eine Vielzahl von Gemeinden, Städten und Landkreisen antragsberechtigt, und auch weitere Arbeitgeber können Anträge auf Zuwendungen stellen, soweit das Einvernehmen der Kommune vorliegt. Die große Zahl der Anfragen beim Bundesverwaltungsamt deutet darauf hin, dass in den förderfähigen Regionen derzeit Anträge vorbereitet werden.

Zur Frage der Arbeitsentgelte geben die Richtlinien zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi vom 14. Dezember 2007 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 242 vom 29. Dezember 2007 (S. 8413)) vor, dass das zu zahlende Arbeitsentgelt den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen muss.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.